



132. Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget der Jahre 2021, 2022, 2023

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot (Dreijahresplan 2020/21 bis 2022/23), welches mit Beschluss des Schulrates vom 6.11.2019 Nr. 8 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen vom 13.10.2017, Nr. 38

Das **Finanzbudget** entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das **Investitionsbudget** hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.



2. Das Finanzbudget

Der Finanzplan hebt die voraussichtliche Lage der **Aufwendungen** und **Erträge** nach dem Prinzip des Bilanzgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzplans muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzplan werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die den Finanzplan der Schule bilden, erläutert:

<u>Erträge:</u>		
Auswertung der Ertragsposten		
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	116.939,88
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	71.609,27
	Die Ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb erfolgt laut Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen "Budget 2021 - 2023" vom 21.10.2020 und der am 29.10.2020 veröffentlichten Zuweisungstabelle (berechnet laut den, im Beschlusses der Landesregierung Nr. 1339 vom 5.12.2017 "Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen ..." festgelegten Beträgen):	50.240,00
	Direktion	10.450,00
	8 Schulstellen	10.400,00
	36 Klassen	7.920,00
	65 Lehrpersonen	6.500,00
	511 Schüler	10.220,00
	Aula	570,00
	Auerschulische Nutzung von Räumen	4.180,00



	<p>Für den Ankauf der Schulbücher (im Frühjahr/Sommer 2021) für das Schuljahr 2021/22 erhält der Schulsprengel laut Beschluss Nr. 1283 vom 21.04.2008 "Festlegung des Ausmaßes der Landesfinanzierung für den Ankauf von Schulbüchern zugunsten der Schulen mit deutscher und ladinischer Unterrichtssprache - Schuljahr 2008/09":</p> <ul style="list-style-type: none"> • je Schüler/in und je Klasse der Grundschule 33,00 € • je Schüler/in und je Klasse der Mittelschule 40,00 € <p>Als Grundlage für die Berechnung dient die geschätzte Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres <u>2021/22</u></p> <p style="text-align: right;">Grundschulen: (319 Schüler + 33 Klassen) x 33,00 € 11.616,00 Mittelschule: (191 Schüler + 10 Klassen) x € 40,00 € 8.040,00</p>		19.656,00
	Zweckgebundene Sonderzuweisung für die „settimana azzurra 2019/20“, erhalten im Herbst 2019. Wird für die Durchführung der nächsten „settimana azzurra“ verwendet.	1.500,00	1.500,00
	Zweckgebundene Sonderzuweisung für „Covid-19-Schutzausrüstung“ z. B. für den Ankauf von chirurgischen Masken		213,27
	Restbetrag	213,27	
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden		28.050,00
	<p>Die Zuweisungen erfolgen aufgrund der Vereinbarungen vom Jahr 2004, die zwischen Gemeindeverband und Land getroffen wurden. Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen mit einem Pauschalbetrag je Grund- und Mittelschüler von 55,00 €</p> <p>Als Grundlage für die Berechnung dient die Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres 2020/21</p> <p style="text-align: right;">Gemeinde <u>Olang</u>: 288 Schüler/innen 15.840,00 Gemeinde <u>Rasen/Antholz</u>: 220 Schüler/innen 12.100,00 Gemeinde <u>Percha</u>: 1 Schüler/in 55,00 Gemeinde <u>Pfalzen</u>: 1 Schüler/in 55,00</p>		28.050,00
2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte		0,00
	<p>Im Beschluss der Landesregierung Nr. 1339 vom 5.12.2017 wurde festgehalten, dass im Laufe der fünf Jahre Grundschule ein Höchstbetrag von 150,00 € und im Laufe der drei Jahre Mittelschule ein Höchstbetrag von 150,00 € als Beitrag von den Schülereltern eingehoben werden darf (zuzüglich der, unter Artikel 2 desselben Beschlusses, angeführten Punkte). Mit Beschluss des Schulrates Nr. 13 vom 15.11.2017 wurde die Höhe der Schülerbeiträge, für Verbrauchsmaterial, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, kleine Ausgaben im Wahlbereich wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je Grundschüler/in 25,00 € 		0,00



	<ul style="list-style-type: none"> je Mittelschüler/in 30,00 € <p>Aufgrund der Covid-19-Pandemie muss die Höhe des Schülerbeitrages für das Schuljahr 2020/21 erst vom Schulrat festgelegt werden. <i>Als Grundlage für die Berechnung dient die geschätzte Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres <u>2021/22</u></i></p>		
		319 Grundschüler/innen 191 Mittelschüler/innen	0,00 0,00
2.1.3.1.05.02.001	Laufende Zuwendungen vom Rest der Welt		17.280,61
	Der SSP Olang beteiligt sich mit dem Koordinator Pozzi Matteo am Erasmus+Projekt „Wspólna Europa - wspólne wartości 2019-1-PL01-KA229-064925_5“ Attività KA2 Partenariati per scambi tra Scuole . Der Großteil der Gelder wurden 2019 von der AGENZIA NAZIONALE INDIRE „Istituto Nazionale Documentazione Innovazione Ricerca Educativa“ überwiesen.		17.280,61
2.1.3.2	Investitionsbeiträge		15.167,58
2.1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von autonomen Provinzen und Regionen		15.167,58
	Folgende zweckgebundene Sonderzuweisungen wurden uns vor einigen Jahren gewährt:		15.167,58
		Fotokopiergeräte (Restbetrag) Maschinen Technikraum MS	863,00 2.362,00
	Im November 2020 wurde von Seiten der Autonomen Provinz Bozen eine zweckgebundene Sonderzuweisung für IT-Ausstattung (Investition) gewährt:		
		IT-Ausstattung (Investition) 13 Notebooks (wurden im November 2020 bestellt, werden jedoch erst 2021 geliefert)	11.942,58
Gesamtsumme der Erträge			132.107,46



Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten

Mit den Ressourcen der ordentlichen Zuweisung, der Sonderzuweisungen, der Zuweisungen der Gemeinde und mit den Schülerbeiträgen werden die Ziele und Schwerpunkte im Dreijahresplan verwirklicht. Die Schulstellen haben dafür Tätigkeits- und Finanzierungspläne erstellt.

Im Herbst 2019 wurde der **Dreijahresplan 2020/21 bis 2022/23** mit Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 6.11.2019 genehmigt. Er steht unter dem Motto „*Persönlichkeit entwickeln, Potentiale entfalten, Kompetenzen ausbauen*“. Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lern- und Arbeitsformen bieten. Die Schüler/innen sollen sich ihrer Potentiale und Talente bewusst werden und in der Lage sein, diese eigenständig einzusetzen. Wir möchten die Schüler/innen im Erwerb der Basiskompetenzen fördern, vor allem auch im Bereich des digitalen Lernens. In diesem Sinne starten wir auch schul- und schulstellenübergreifende Projekte zur Begabungs- und Begabtenförderung.

In allen Konten des Finanzplanes wird dies berücksichtigt, besonders in den Konten:

- Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen: Die Zentralbibliothek des Sprengels wird mit Fachliteratur und Medien zu den Themen Vielfalt, Inklusion, Umgang mit Heterogenität, Verhaltensauffälligkeit usw. ergänzt und erweitert. Diese Position enthält aber auch den Ankauf der benötigten Schulbücher.
- Sonstige Verbrauchsgüter: Um den Schüler/innen eine vorbereitete Lernumgebung mit differenzierten Lernangeboten bieten zu können, ist zusätzliches Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb in Form von Plakaten, Folien usw. notwendig. Auch Vervielfältigungsmöglichkeiten für verschiedene Materialien müssen eingeplant werden.
- Organisation von Events: Die „settimana azzurra“ und das „Vienna’s english theatre“ (Theater in englischer Sprache) stehen auch im Zeichen der Begabungs- und Begabtenförderung und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern vielfältige theoretische und praktische Erfahrungen.
- Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten: Auch Schüler/innen sollen die Möglichkeit haben mit Referenten/Experten zu arbeiten und z.B. im Rahmen von Theater- und Musicalprojekten, Sprachprojekten usw. fachliche und fächerübergreifende Kompetenzen zu erlangen, über sich hinauszuwachsen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.
- Schulung und Ausbildung: Es werden mehrere Referenten/Experten eingeladen, die Lehrpersonen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung weiterbilden, beraten und unterstützen können.

Die weltweit ausgerufene Covid-19-Pandemie verändert im großen Maße auch den Schulalltag. Ausflüge, Schwimmkurse, Lehrausgänge und Lehrfahrten scheinen zu diesem Zeitpunkt nicht durchführbar und werden daher im Budget kaum bzw. nur mit sehr geringen Beträgen vorgesehen.

Die Gelder für das Erasmus+Projekt wurden uns zum Großteil bereits zur Verfügung gestellt - die Ausgaben werden im Budget erfasst.

Höhere Ausgaben als bisher wurden für Reinigungs- und Desinfektionsmittel eingeplant sowie die Aufwände für PSA (chirurgische Masken, FFP2-Masken, usw.) vorgesehen.



2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	82.728,47
2.2.1.1.01.01	Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	24.656,00
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften Abonnements	2.000,00
2.2.1.1.01.01.002	Publikationen Schulbücher (siehe Position „Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen“) Bücher für die Schülerbibliothek Bücher für Lehrerbibliothek	19.656,00 1.000,00 2.000,00
2.2.1.1.01.02	Sonstige Verbrauchsgüter	47.259,20
2.2.1.1.01.02.006	<i>Informatikmaterial</i> Laut Mitteilung vom 11.4.2018 von Estfeller Anton müssen alle Güter, welche den Wert von 630,08 € inklusive MwSt. übersteigen, als Investitionsgüter angesehen werden, d. h. diese müssen mittels Investitionsbeiträge finanziert und in das Inventar der Schule aufgenommen sowie im Investitionsbudget geplant werden Geräte und IT-Ausstattungen unter 630,08 inkl. MwSt. (Einzelpreis) werden somit mittels laufender Zuwendung finanziert. <i>Zuständig hierfür sind die didaktischen Systemadministratoren der GS und der MS.</i>	0,00
2.2.1.1.01.02.011	<i>Nahrungsmittel</i> Ausgaben für Nahrungsmittel, welche z. B. im Rahmen der Projektstage bzw. -wochen sowie beim Wahlfach benötigt werden	400,00
2.2.1.1.01.02.009	<i>Güter für Repräsentationstätigkeiten</i> Diese Ausgaben sind im Artikel 3, Absatz 1 des Landesgesetzes 4/18.3.2013 genau definiert und dürfen die 4 % der ordentlichen Zuweisung nicht überschreiten (laut Art. 17, Absatz 2 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/13.10.2017 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art ...“).	100,00
2.2.1.1.01.02.999	<i>Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -materialien</i> Laut Protokoll der 4. Sitzung des Lehrerkollegiums vom 28.5.2014, TOP 2, Delegation der Auswahl der Lehrmittel an die Arbeitsgruppen, Fachgruppen oder Teilkollegien an den einzelnen Schulstellen (siehe Tätigkeit „Schulstellengelder GS“), Dieses Kapitel enthält alle Ausgaben für * den Lehrbetrieb, unter anderem Lehrmittel und -geräte, Verbrauchsmaterial für den Unterricht, Bastelmaterial, andere Ausgaben für den Lehrbetrieb usw. Fotokopierpapier für den Verwaltungsbetrieb und Lehrbetrieb * den Verwaltungsbetrieb, z. B. Büromaterial und -bedarf	41.831,00



	* Erasmus+Projekt „Wspólna Europa wspólne wartości 2019-1-PL01-KA229-064925_5" Zuständiger Koordinator: Pozzi Matteo		
		Verbrauchsmaterial	4.928,20
2.2.1.1.01.05	Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter		10.813,27
2.2.1.1.01.05.001	<i>Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte</i> Material für die „Erste Hilfe“-Koffer Covid-19: Chirurgische Masken, FFP2-Masken, PSA Restbetrag Sonderzuweisung nach Abzug Bestellung im September 2020	600,00 213,27	813,27
2.2.1.1.01.05.999	<i>Sonstige n. a. b. medizinische Geräte und Produkte</i> Reinigungs- und Desinfektionsmaterial für die 8 Schulgebäude	10.00,00	10.000,00
2.2.1.2	Dienstleistungen		24.852,00
2.2.1.2.01.02	Organisation von Events ...		10.672,00
2.2.1.2.01.02.001	<i>Erstattung von Reise- und Umzugskosten</i> Auf diesem Konto werden jene Kostenanteile gebucht, welche beim Erasmus+Projekt „Wspólna Europa - wspólne wartości 2019-1-PL01-KA229-064925_5“ entstehen und ausschließlich die teilnehmenden Schüler/innen betreffen (Reisekosten und Kosten vor Ort) Zuständiger Koordinator: Pozzi Matteo	6.172,00	6.172,00
2.2.1.2.01.02.005	<i>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</i> Dieses Konto enthält alle Ausgaben bezüglich (Schwimmkurse), Lehrfahrten und -ausgänge, schulbegleitende Veranstaltungen, Wintersporttag, Sommersporttag, Eintritte (Theater, Museum, Musical, Bauernhof, Burgen/Schlösser und andere Einrichtung), Busse, usw. Die Finanzierung erfolgt zu einem Teil über die einzuhebenden Schülerbeiträge. Aufgrund der Corona-19-Pandemie wurden die geplanten Ausgaben der vorhergehenden Jahre stark reduziert. Sollten im Laufe des Jahres diese Tätigkeiten erneut durchgeführt werden können, werden die Beträge mittels Budgetänderung eingebaut. Settimana azzurra (Sonderzuweisung bereits im Jahr 2019 erhalten)	3.000,00 1.500,00	4.500,00
2.2.1.2.01.04	Schulung und Ausbildung		500,00
2.2.1.2.01.04.999	<i>Sonstige Aufwendungen für n. a. b. Ausbildung und Schulung</i> Fortbildung für Lehrpersonen und Eltern	500,00	500,00
2.2.1.2.01.07	Ordentliche Wartung und Reparaturen		7.000,00
2.2.1.2.01.07.005	<i>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</i>		7.000,00



	All-in-Verträge Fotokopiergeräte, Instandhaltung und Reparatur von Geräten und Maschinen, Wartung der Maschinen in den Technikräumen usw.	7.000,00	
2.2.1.2.01.09	Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten		4.000,00
2.2.1.2.01.09.999	<i>Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern und Fachleuten</i> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten/Projekte an den <u>Grundschulen</u>: (Schwimmlehrer), Referenten, Autorenlesungen, usw. • Aktivitäten/Projekte an der <u>Mittelschule</u> Workshops z. B. "All Cool", "Jeans Koffer", "english theatre", Referenten, Autorenlesungen, usw. 	2.000,00 2.000,00	4.000,00
2.2.1.2.01.14	Verwaltungsdienste		480,00
2.2.1.2.01.14.002	<i>Portospesen, Briefmarken, Postspesen</i> Enthält alle Aufwendungen für den Versand von Briefen und Paketen (z. B. Versand der angeforderten Lehrerfaszikel)	480,00	480,00
2.2.1.2.01.15	Finanzdienstleistungen		200,00
2.2.1.2.01.15.002	<i>Aufwendungen für Schatzamtsdienst</i>		200,00
2.2.1.2.01.99	Aufwendungen für sonstige Dienste		2.000,00
2.2.1.2.01.99.003	<i>Beiträge für Verbände</i> jährlicher Beitrag für den Schulverbund Pustertal (dieser organisiert u. a. Fortbildungen für Lehrpersonen, Beratung, schulübergreifende Projekte, "Besuch am Bauernhof", Arbeitsgruppen für Erarbeitung von Unterlagen und Konzepten, usw.)	2.000,00	2.000,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter		3.021,00
2.2.1.3.02	Lizenzen		3.021,00
2.2.1.3.02.01.001	<i>Lizenzen für Softwarenutzung</i> Digitales Register inkl. Hosting „Limitis“ (Mittelschule, alle Grundschulen) „Antolin“ „Lehrmittelperlen“ (Unterlagen für den GS-Unterricht) eventuell andere Lizenzen (z. B. Jimdo Homepage)	2.379,00 192,00 300,00 150,00	3.021,00



2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben		158,00
2.2.1.9.01	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft		158,00
2.2.1.9.01.01.001	<i>Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</i> Bei der Beauftragung von Referenten (z. B. gelegentlich selbständigen Steuersubjekten) wird die IRAP in Höhe von 8,5 % einbezahlt.	30,00	30,00
2.2.1.9.01.01.002	<i>Register- und Stempelsteuer</i> Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres müssen das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des vorherigen Jahres ausgedruckt werden. Bei beiden Registern muss eine Stempelmarke von 32,00 € pro 100 Seiten angebracht werden.	128,00	128,00
2.2.2.1	Abschreibungen auf materielle Anlagegüter		15.167,58
2.2.2.1.05	Abschreibungen auf Ausstattungen		15.167,58
2.2.2.1.05.99.999	<i>Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattung</i> Fotokopiergeräte (Restbetrag) Maschinen Technikraum MS	863,00 2.362,00	3.225,00
2.2.2.1.07.99.999	<i>Abschreibungen auf n.a.b. Hardware</i> Notebooks 13 Notebooks (wurden im November 2020 bestellt, werden jedoch erst 2021 geliefert)	11.942,58	11.942,58
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen		6.180,41
2.2.3.1.01.02	Laufende Zuwendungen an lokale Verwaltungen		6.180,41
2.2.3.1.01.02.001	<i>Laufende Zuwendungen an autonome Provinzen und Regionen</i> Auf diesem Konto werden jene Kostenanteile gebucht, welche beim Erasmus+Projekt „Wspólna Europa – wspólne wartości 2019-1-PL01-KA229-064925_5“ entstehen und ausschließlich die teilnehmenden <u>Lehrpersonen</u> betreffen (Reisekosten und Kosten vor Ort = Abrechnung erfolgt über Außendienst) Zuständiger Koordinator: Pozzi Matteo	6.180,41	6.180,41
GESAMTSUMME DER AUFWENDUNGEN			132.107,46



3. Das Investitionsbudget

Der berechtigte Investitionsplan erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Laut Mitteilung vom 11.4.2018 von Estfeller Anton müssen alle Güter, welche den Wert von **630,08 € inklusive MwSt. übersteigen**, als Investitionsgüter angesehen werden, d. h. diese müssen mittels Investitionsbeiträge finanziert und in das Inventar der Schule aufgenommen sowie im Investitionsbudget geplant werden.

Folgende zweckgebundene Sonderzuweisungen wurden in den letzten Jahren gewährt:

1.1.2.2	Materielles Anlagevermögen		15.167,58
1.1.2.2.02	Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen		15.167,58
1.1.2.2.02.05.99.99	<i>N. a. b. Ausrüstung</i>	Fotokopiergeräte (Restbetrag) Maschinen Technikraum MS	863,00 2.362,00
1.1.2.2.02.07.99.999	<i>N. a. b. Hardware</i>	Notebooks 13 Notebooks (wurden im November 2020 bestellt, werden jedoch erst 2021 geliefert)	11.942,58
GESAMTSUMME DER INVESTITIONEN			15.167,58

Olang, 19.11.2020

Schulsekretärin
dott.ssa Laura Di Benedetto
(digital unterzeichnet)

Schulführungskraft
Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: d1262d

unterzeichnet am / sottoscritto il: 20.11.2020

Name und Nachname / nome e cognome: LAURA DI BENEDETTO

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-DBNLRA79S67H786Z

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 7c9b6d

unterzeichnet am / sottoscritto il: 20.11.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 20.11.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 20.11.2020